

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates Aurachtal

am 26.11.2014 im Sitzungszimmer des VGem-Gebäudes

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Schumann

Schriftführer: Herr Meisel

BGM Schumann erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Es fehlen entschuldigt: GRM Faatz-Schleicher (beruflich verhindert bis 19.30 Uhr)
GRM Schopper (privat verhindert)

Unentschuldigt: ./.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, die Behandlung von TOP 2 bis zur Anwesenheit des Sachverständigen zurückzustellen und zunächst TOP 3 zu behandeln. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist die Zustimmung erteilt.

TOP 1

Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift v. 22.10.2014

Zu dem mit der Ladung übersandten Entwurf erfolgen keine Wortmeldungen. Sodann wird die gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erforderliche Genehmigung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen.

TOP 3

Informationen über den Fortschritt der Baumaßnahmen zur Erneuerung und Sanierung von Regenüberläufen im Ortsteil Falkendorf durch das Ingenieurbüro Eichler, Aurachtal

Anhand eines bebilderten Bauberichts informiert Herr Eichler vom verantwortlichen Ingenieurbüro zunächst darüber, dass die Baumaßnahmen mit Anlegung des Ablaufkanals zur Aurach in der 39. KW begonnen worden waren, wobei man dann auf eine in den Bestandsplänen nicht verzeichnete Wasserleitung gestoßen sei, deren Verlegung sich als unumgänglich erwiesen habe. Anschließend sei die Leitungsverbindung bis zum Vereinigungsschacht verlegt und der Bau des Überlaufbauwerks am RÜB 3.1 begonnen worden. Gleichzeitig würden aktuell die Zulaufrohre zum RÜ 5 verlegt.

Insgesamt könne man bisher konstatieren, dass trotz der Wasserleitungsumlegung kein zeitlicher und finanzieller Mehraufwand angefallen sei.

Ab der 49. KW seien bis Jahresende neben der Verlegung des Umlaufkanals, die noch ausstehenden Betonarbeiten vorgesehen, so dass das Gelände und die Zufahrten wieder hergestellt werden könnten.

Im Anschluss sei dann der maschinentechnische Teil unter Berücksichtigung der Witterung vorgesehen, im ersten Quartal des kommenden Jahres könne dann der Leitungsumschluss erfolgen.

Auf entsprechende Fragen erläutert Herr Eichler sodann die Notwendigkeit getrennter Rechen zur Abtrennung der eingeleiteten Feststoffe damit, dass ansonsten ein übermäßig großes Einzelbauwerk notwendig wäre.

Die Situierung des Überlaufbeckens relativ nahe an der Staatsstraße sei mit Hochwasserschutz zu erklären. Auf Frage des 3. Bürgermeisters wird die Notwendigkeit einer Bauweise mit Spundwänden als sinnvoll und preislich akzeptabel bezeichnet.

Nachdem somit nach derzeitigem Stand der Baumaßnahmen keine Probleme ersichtlich geworden sind, nimmt der Gemeinderat den Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 2

Zustandsuntersuchung und Sanierungsmaßnahmen an fünf örtlichen Brückenbauwerken

Mit der Ladung war die Zusammenfassung des Untersuchungsberichts der LGA Bautechnik GmbH des TÜV Rheinland vom 04.08.2013 übersandt worden. Bürgermeister Schumann übergibt sodann das Wort an Herrn Dipl.-Ing. Stolarski als verantwortlichen Prüfer.

Dieser erläutert zunächst hinsichtlich der Bogenbrücke über die Aurach im Ortsteil Neundorf anhand geeigneten Bildmaterials, dass diese offenbar ca. 250 Jahre alt sei und ihrer Funktion grundsätzlich auch weiterhin Genüge tun könne.

Bei den einzelnen, ineinander übergreifenden Bereichen Bauausführung und Funktionalität, einerseits hinsichtlich der Verkehrsbewältigung, andererseits der Belange des zu überquerenden Fließgewässers habe man zunächst festgestellt, dass die aus Sandstein und Kalkmörtel gefertigten vier Brückenbögen und die dazugehörigen Pfeiler im Wasser auf Steinfundament und Holzpfählen ohne erkennbare Schäden gegründet seien. Allerdings habe man starke Ausspülungen und eine deutliche Verschlammung und Verlandung registriert, weshalb die hydraulischen Eigenschaften negativ bewertet werden müssten.

Gleiches gelte für den auf dem Bauwerk aufgetragenen Putz, welcher an vielen Stellen auch wegen unzureichender Ableitung des Regenwassers schadhaf sei.

Unbedingt kurzfristiger Verbesserungsmaßnahmen bedürfe die problematische Verkehrsführung, nachdem entsprechende Schäden festgestellt worden seien. Dies betreffe insbesondere auch den fehlenden Aufprallschutz und die unzureichenden Absturzsicherungen durch Brüstung und Geländer. Hierbei empfehle sich allerdings eine Prüfung, ob durch eine Einstufung als Baudenkmal die technischen Anforderungen an eine neuzeitliche Bauweise nicht vollständig erfüllt werden müssten. Am Bauwerk selbst, solle durch Injektionen das Mauerwerk saniert und durch Verankerungen und Vernadelungen bei anschließender Erneuerung des Verputzes stabilisiert werden.

Während des Vortrags trifft GRM Faatz-Schleicher um 19.30 Uhr im Sitzungssaal ein.

Neben Entlandungsmaßnahmen im Gewässer würde dann noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h sowie eine Absicherung der Verkehrsführung zu den Rändern durch Warnbaken kurzfristig empfohlen, womit gleichzeitig die starken Belastungen durch Begegnungsverkehr vermieden würden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion bestätigt GRM Wagner die der Begutachtung zugrunde liegende Einschätzung des Hochwasserniveaus. Auf Frage von 3. Bürgermeister Kreß vertritt Herr Stolarski die Auffassung, dass mit der Zubilligung von Denkmalschutz keine nennenswerten Nachteile, insbesondere keine Gewichtsbeschränkungen einhergehen würden. Zur Frage von GRM Scherzer, ob ein in späteren Jahren gegebenenfalls dennoch als sinnvoll anzusehender Abriss hierdurch erschwert würde, wird darauf verwiesen, dass zumindest bei einer Einstufung als Totalschaden kein unwirtschaftlicher Sanierungsaufwand verlangt werden könnte.

Zur Frage des 3. Bürgermeisters nach dem ungefähren finanziellen Aufwand für die geschilderten Maßnahmen möchte der Referent ohne Kostenermittlungen keine Prognose abgeben, widerspricht jedoch einer Schätzung im niedrigen 6-stelligen Bereich nicht.

Sodann erläutert nach Worterteilung gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung, der im Sitzungssaal anwesende Herr Eichler vom gleichnamigen örtlichen Ingenieurbüro, Details der vor ca. 10 Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen. Die abschließende Frage von GRM Kreß, ob Schäden an den nicht unmittelbar und umfassend zu untersuchenden Holzpfählen zu befürchten seien, wird verneint.

Nunmehr leitet Herr Stolarski zu den untersuchten kleineren Brücken außerhalb der einwohnerstärkeren Ortsteile über und beginnt mit der Brücke über den Reichenbach zwischen Dörflas und Lenkershof. Das zweifeldrige Betonrahmentragwerk weise mit seiner gut 20 cm starken Stahlbetonplatte einen statisch nur unzureichenden Oberbau auf, was auch durch die ungefähr gleichstarke geschotterte Tragschicht und die asphaltierte Fahrbahn nicht kompensiert werden könne.

Schäden habe man in Form von Korrosionsspuren an den unteren Bewehrungen sowie beginnender Fäulnis an den hölzernen Brückengeländern festgestellt. Auch hier seien die Seiten nur unzureichend gegen eine Kollision mit Fahrzeugen geschützt und keine geordnete Beseitigung des Oberflächenwassers vorhanden. Im Gewässer habe man Durchflusseinschränkungen wegen Verlandung festgestellt.

Kurzfristig notwendig sei in jedem Fall der Austausch beschädigter Geländerpfosten und eine Reduzierung der zulässigen Belastung auf 7,5 t.

Innerhalb eines Zeitraums von 5 bis 7 Jahren empfehle sich entweder ein Ersatzbau oder zumindest eine Neuanlegung des Oberbaus in Plattenbauweise einschließlich der Widerlager.

Die weiteren 3 untersuchten Brücken im Ortsteil Unterreichenbach seien wohl während des 2. Weltkriegs errichtet worden und weisen aufgrund ähnlicher Bauweise vergleichbare Grundmängel in Form mangelhafter Statik und Regenwasserableitung sowie des fehlenden Seitenanprallschutzes und unzureichender Brüstungen und Geländer auf. In sämtlichen Fällen müssten Tragkraft und zulässige Geschwindigkeit auf 5 t bzw. 30 km/h reduziert und Begegnungsverkehr durch einengende Randfassungen und Warnbaken unterbunden werden.

Darüber hinaus sei das Gewässer jeweils verschlammte und die Böschung instabil.

Nachdem Herr Stolarski die jeweiligen Besonderheiten in Form des zumeist nachgerüsteten Oberbaus der Brücken im östlichen, zentralen und westlichen Bereich des Ortsteils detailliert erläutert, empfiehlt er jeweils einen Neubau binnen maximal 5 Jahren, wobei er auf Frage von 3. Bürgermeister Kreß eine kostengünstigere Paketlösung in Form von rohrförmigen Durchlässen in Fertigbauweise bestätigt, sofern die Überbauhöhen dies zuließen, was bei der Bachüberquerung in der Mittel des Ortsteils zweifelhaft sei.

Nachdem aus dem Gremium keine weiteren Fragen gestellt werden, wird auf Vorschlag des 1. Bürgermeisters beschlossen, die TÜV Rheinland LGA Bautechnik GmbH mit Fortführung der Angelegenheit dahingehend zu beauftragen, dass die Prioritäten für die auf Basis des Berichts durchzuführenden Maßnahmen unter Ermittlung der voraussichtlich damit verbundenen Kosten gesetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen.

TOP 4

Anfrage des Marktes Weisendorf zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Ausbaus der Breitbandversorgung

Mit der Sitzungsladung wurden grundsätzliche Informationen zu dem entsprechenden Teil des Förderverfahrens übermittelt.

Bürgermeister Schumann erläutert sodann im Einzelnen, dass nach Aussagen des die Projekte der Gemeinde Aurachtal betreuenden Ingenieurbüros Dr. Först, Würzburg, die ermittelten Förderhöchstbeträge wohl im Falle der Gemeinde Aurachtal nicht ausgeschöpft werden könnten, während im Falle der Gemeinde Weisendorf aufgrund der heterogenen Zusammensetzung mit zahlreichen Ortsteilen eine Finanzierungslücke absehbar sei, welche durch die Zuwendung in Höhe von maximal 50.000 Euro im Falle einer interkommunalen Zusammenarbeit benachbarter Gemeinden verringert werden könnte.

Nachdem sich beide Gemeinden in einem vergleichbaren Verfahrensstand befinden, seien keine Einwände ersichtlich, den Markt Weisendorf dadurch zu unterstützen, dass durch Abstimmung der Erschließungspläne Kostenvorteile bei der Ausführung erkennbar würden.

Es wird deshalb beschlossen, dass seitens der Gemeinde Aurachtal die grundsätzliche Bereitschaft zur entsprechenden interkommunalen Zusammenarbeit in Form des Abschlusses einer Zweckvereinbarung entsprechend dem vorliegenden Entwurf bestehen, sofern hierdurch keine Nachteile in finanzieller, technischer oder zeitlicher Hinsicht entstünden.

Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen.

TOP 5

Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Schumann gibt bekannt, dass man in der letzten Sitzung beschlossen habe, der Arbeitsgemeinschaft zwischen den Büros GBI, Herzogenaurach sowie Stadt und Land, Neustadt/ Aisch die Erarbeitung eines Grobkonzepts für die künftige Gestaltung der Ortskerne in Münchaurach und Falkendorf mit der Zielsetzung einer Aufnahme in Städtebauförderungs- bzw. Dorferneuerungsmaßnahmen zu übertragen.

Der Auftrag zur Erstellung eines Katasters über die im öffentlichen Raum stehenden Bäume zur strukturierten Bewältigung der damit einhergehenden Verkehrssicherungspflichten, sei an das Büro Bodo Siegert, Altdorf bei Nürnberg, vergeben worden.

TOP 6

Tagesordnungsergänzungen und Anfragen

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 7

Bürgerfragestunde

Herr Gerhard Preiser erinnert daran, dass bereits seit längerer Zeit der unbefriedigende Zustand der Treppenverbindungen zwischen dem Baugebiet Röthenäcker und der Ortsdurchfahrt Falkendorf beklagt worden sei, weil diese bereits grundsätzlich nicht mit Fahrrädern oder Kinderwägen und im Winter auch für Fußgänger nur schwerlich benutzbar seien. Bürgermeister Schumann bestätigt, dass man die entsprechenden Probleme bereits seit längerer Zeit im Auge habe, es sich bisher jedoch als sehr kompliziert erwiesen habe, Verbesserungen unter Berücksichtigung der technischen und finanziellen Möglichkeiten herbeizuführen.

Zum weiteren Hinweis des Fragestellers, dass die im Amtsblatt eingeräumte Möglichkeit der Einreichung von Anträgen für die am 03.12.2014 angesetzte Bürgerversammlung sehr knapp bemessen gewesen sei, räumt der Vorsitzende ein, dass sich dies aus dem Erscheinungsturnus des Amtsblatts ergeben habe, er jedoch künftig für eine längere Frist Sorge tragen werde.

Nachdem Herr Preiser des Weiteren an die seit längerem geforderte Verlegung des Altglascontainers im Baugebiet Röthenäcker erinnert, teilt der Bürgermeister mit, dass noch nicht sämtliche Anfragen an Grundstückseigentümer mit geeigneten Alternativstandorten beantwortet worden seien.

Sonstige Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nichtöffentliche Sitzung siehe Seiten: S. 25 bis S.

v.g.u

M e i s e l
Schriftführer

Klaus S c h u m a n n
1. Bürgermeister